



Bewilligungen  
Malzgasse 30  
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 95 26  
E-Mail: [bewilligungen-bs@hin.ch](mailto:bewilligungen-bs@hin.ch)  
[www.medizinischdienste.bs.ch](http://www.medizinischdienste.bs.ch)

## **Gesuch um Erteilung einer Zulassung zur Tätigkeit zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) einer Praxis für Neuropsychologie**

### **Angaben zum Betrieb**

Rechtsform

---

### **Daten zum Eigentümer (gemäss HR-Auszug)**

Name des Eigentümers

Sitz

Strasse

Nr.

Postleitzahl

Ort

Land

---

### **Daten zur Praxis/ambulanten Einrichtung**

Name der Praxis

Strasse

Nr.

Postleitzahl

Ort

Land

Ev. Praxiszusatzbezeichnung

Telefon

Mobil

Mailadresse

Website

Verbindliches Datum der Praxiseröffnung/Tätigkeitsaufnahme

---

## Geplante Öffnungszeiten

### Montag

Vormittag von – bis

Nachmittag von – bis

---

### Dienstag

Vormittag von – bis

Nachmittag von – bis

---

### Mittwoch

Vormittag von – bis

Nachmittag von – bis

---

### Donnerstag

Vormittag von – bis

Nachmittag von – bis

---

### Freitag

Vormittag von – bis

Nachmittag von – bis

---

### Samstag

Vormittag von – bis

Nachmittag von – bis

---

### Sonntag

Vormittag von – bis

Nachmittag von – bis

---

**vom Betrieb unterschriftsberechtigte Person/en**

Ort und Datum

Stempel/Unterschrift

## Beilagen zum Gesuch um Erteilung einer Zulassung zur Tätigkeit zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) einer Praxis für Neuropsychologie

Kopie des Handelsregisterauszugs

---

Betriebskonzept, aus dem Führungsorganisation, Verantwortlichkeiten sowie die medizinischen oder fachlichen Zielsetzungen hervorgehen

---

Stellenplan, der die Personalsituation mit Beschäftigungsgrad aufzeigt, unterteilt in medizinisches Fachpersonal und nicht ärztliches Fachpersonal

---

Nachweis Räumlichkeiten, Einrichtungen und Ausrüstungen in der Praxis

---

### Zulassungsvoraussetzungen zur Tätigkeit zu Lasten der OKP

Antrag für Zulassung zur Tätigkeit zu Lasten der OKP ja    nein

---

Bezüglich der Zulassungsvoraussetzungen zur Tätigkeit zu Lasten der OKP wird unter anderem auf Art. 52d KVV verwiesen.

---

Art. 52d KVV:

- b. Sie haben ihren örtlichen, zeitlichen, sachlichen und personellen Tätigkeitsbereich festgelegt.
  - c. Sie erbringen ihre Leistungen durch Personen, welche die Voraussetzungen nach Artikel 50b Buchstaben a und b erfüllen.
  - d. Sie verfügen über die für die Leistungserbringung notwendigen Einrichtungen.
  - e. Sie weisen nach, dass sie die Qualitätsanforderungen nach Artikel 58g erfüllen.
- 

Nachweis der Qualitätsanforderungen nach Artikel 58g KVV

<https://www.gesundheit.bs.ch/berufsausuebung/Psychologieberufe/Neuropsychologie.html>

---